



# ZERTIFIZIERUNG VON BEHINDERTEN- INSTITUTIONEN NACH BSV-IV 2000



## HINTERGRÜNDE

Wer steht dahinter?

Behinderteninstitutionen, welche Betriebsbeiträge beanspruchen, haben die von der BSV aufgestellten qualitativen Bedingungen im Anhang 2 des Kreisschreibens, gültig ab 1. Januar 2000, zu erfüllen. Die SQS als akkreditierte Zertifizierungsorganisation wird vom BSV als überprüfende Stelle anerkannt.

## ZIELE

Was soll erreicht werden?

Mit dem Zertifizierungsverfahren soll

- die Erfüllung der qualitativen Bedingungen nach Art. 73 IVG überprüft,
- Vertrauen in die Institutionsleitungen gestärkt und Transparenz erreicht sowie
- ein Beitrag zur kontinuierlichen Verbesserung der Leistung der Institutionen erzielt werden.

## ZIELGRUPPEN

Wer ist angesprochen?

Behinderteninstitutionen mit

- geschützten Werkstätten,
- Beschäftigungsstätten,
- Tagesstätten,
- Wohnheimen,
- Landwirtschaft, Gärtnerei, Gastgewerbe,
- andere Betriebe, welche behinderte Menschen beschäftigen.

## VERFAHREN

Worum geht es?

Es geht darum, Qualitätsmanagement in das Führungs- und Organisationssystem von Behinderteninstitutionen einzubringen, welches auch die Einhaltung der vom BSV, Abteilung Invalidenversicherung, verlangten qualitativen Bedingungen sicherstellt. Dabei stellt die Organisation ihre Leistung optimal in den Dienst der Menschen mit einer Behinderung.

## QUALITÄTSKRITERIEN

Was wird gefordert?

Fortschrittliche Institutionen

- erfüllen die qualitativen Bedingungen,
- beschreiben ihr prozessorientiertes QM-System,
- beziehen Mitarbeiter und Behinderte vollständig mit ein,
- streben kontinuierliche Entwicklung und Verbesserung an,
- erbringen kundenorientierte Leistungen,
- setzen engagierte Betreuer ein, welche fachlich auf dem neuesten Stand sind,
- zeichnen sich durch ein hohes Bewusstsein für Qualitätssicherung und -entwicklung aus.

## INFORMATIONEN

Ich möchte mehr wissen!

Weitere Informationen und Anforderungen an eine fortschrittliche Institution finden Sie im SQS-Leitfaden «Qualitätsmanagement im Heim- und Sozialwesen».

Unsere Geschäftsstelle in Zollikofen gibt Ihnen gerne weitere Informationen, ebenso sind Ihnen unsere AuditorInnen in Fachfragen gerne behilflich.

## ZERTIFIKAT / ANERKENNUNG

BSV-IV 2000 oder ISO-Zertifikate

- können ausschliesslich durch akkreditierte Zertifizierungsinstitutionen vergeben werden,
- sind gesamtschweizerisch anerkannt,
- sind 3 Jahre gültig, worauf – im Sinne der kontinuierlichen Weiterentwicklung – eine Rezertifizierung stattfindet.

## PROFIL

Wer ist die SQS?

**Die SQS ist Ihre kompetente Ansprechpartnerin für die Zertifizierung von Behinderteninstitutionen.**

Die Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme

- ist eine unabhängige Nonprofit-Organisation,
- hat 50 Mitglieder (bedeutende schweizerische Wirtschaftsverbände, Bundesstellen und weitere nicht produzierende Körperschaften),
- ist akkreditiert als Zertifizierungsstelle durch die SAS (Schweizerische Akkreditierungsstelle),
- zertifiziert u. a. Qualitätsmanagementsysteme nach der ISO 9000er Reihe, Umweltmanagementsysteme nach ISO 14001, in den Fachgebieten Medizinalprodukte, Zertifizierung von QM-Systemen gemäss BSV-IV 2000,
- verfügt über verfahrensgeschulte AuditorInnen mit Branchenerfahrung.

## ANMELDUNG

Wo kann ich mich anmelden?

Nehmen Sie mit uns Kontakt auf:

SQS, Bernstrasse 103, 3052 Zollikofen

Telefon +41 31 910 35 35, Fax +41 31 910 35 45

headoffice@sqs.ch, www.sqs.ch

